



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Friedrich Ostendorff
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3133

FAX +49 (0)30 18 529 - 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 312-20003/0086

DATUM 14. Aug. 2017

Fragen für den Monat August 2017

Ihre am 7. August 2017 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 8/039 und Nr. 8/040

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftlichen Fragen

„Wann hat die Bundesregierung erstmalig von möglichen Problemen mit Fipronil Anwendungen bei lebensmittelliefernden Tieren erfahren (z. B. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/belastete-eier-nordrhein-westfalen-prueft-weitere-eier-packstellen-a-1160861.html>), und wann hat sich Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt erstmalig persönlich dazu geäußert (bitte konkrete Zeitangaben)?“

und

„Welche Kommunikationsabläufe und Kriseninstrumente sind in einem solchen Fall (Bsp. Fipronil in Eiern) nach Kenntnis der Bundesregierung auf europäischer und auf Bundesebene vorgesehen, und welche Probleme innerhalb dieser Abläufe gab es im aktuellen Fall (mit konkreten zeitlichen Verzögerungsangaben)?“

beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 20. Juli 2017 informierte Belgien mit einer Schnellwarnmeldung (RASFF-Informationsmeldung 2017.1065) erstmals über positiv auf Fipronil getestete Eier. Gemäß der Meldung erfolgte von Belgien aus kein Vertrieb in andere Mitgliedsstaaten oder Drittländer.

Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, dass betroffene Eier nach Deutschland gelangt sind, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereits am 27. Juli 2017 beim Bundesinstitut für Risikobewertung eine Risikobewertung zu Fipronil in Auftrag gegeben.

Das BMEL wurde mit einer Meldung der Niederlande über das Schnellwarnsystem erstmals am Freitagabend, 28. Juli 2017, darüber informiert, dass belastete Eier nach Deutschland gelangt sind. Die seinerzeitige Erkenntnislage deutete darauf hin, dass es sich um ein regional begrenztes Ereignis handelte.

Das BMEL hat unmittelbar das Lagezentrum im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aktiviert, in dem alle Situationsinformationen aus den Bundesländern und dem RASFF zusammenlaufen sowie das Vorgehen der Ländern und in Europa koordiniert wird.

Nachdem sich am Mittwoch, den 2. August, abgezeichnet hat, dass sich eine bundesweite Betroffenheit aus diesem Geschehen ergeben hat, wurden die amtlichen Maßnahmen in Telefonkonferenzen zwischen den Bundesländern und dem Bund (BMEL, BVL, BfR) regelmäßig erörtert und abgeglichen.

Im BMEL wurde das Ereigniskernteam (EKT) unverzüglich einberufen.

Herr Bundesminister Schmidt hat sich zudem in einer Pressekonferenz am 3. August 2017 an die Öffentlichkeit gewendet, nachdem er auf Ebene der EU und der Mitgliedsstaaten bereits tätig geworden war.

Zu Frage 2:

In einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern in Krisenfällen im Bereich der Lebensmittelsicherheit vom 14. September 2012 sind die für diese Situationen benötigten Verfahren der Zusammenarbeit beschrieben.

Auf europäischer Ebene regelt ein Beschluss der Kommission vom 29. April 2004 (2004/478/EG) zur Erstellung eines allgemeinen Plans für das Krisenmanagement im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit (ABL. (EG) L 160/100) die Zusammenarbeit zwischen Kommission und den Mitgliedstaaten.

Auf der Grundlage des Artikels 50 der Verordnung (EU) Nr. 178/2002 wurde ein Schnellwarnsystem für die Meldung eines von Lebensmitteln oder Futtermitteln ausgehenden unmittelbaren oder mittelbaren Risikos für die menschliche Gesundheit als Netz eingerichtet. An ihm sind die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Behörde beteiligt. Die Kommission ist für die Verwaltung des Netzes zuständig.

Dieses System kann aber nur so gut sein, wie es von den Mitgliedstaaten genutzt wird. Im konkreten Fall war die Übermittlung von Daten, die die Situation im jeweiligen Mitgliedstaat und die Betroffenheit anderen Mitgliedstaaten beschreiben, erst sehr spät an Deutschland übermittelt worden.

Belgische Behörden haben bereits im Juni dieses Jahres Rückstände des für die Anwendung an lebensmittelliefernden Tieren nicht zugelassenen Insektizids „Fipronil“ in Eiern entdeckt. Im Zuge der belgischen Ermittlungen wurde deutlich, dass einige Chargen des zur Bekämpfung der roten Vogelmilbe in den Legehennenbeständen eingesetzten Mittels („Dega 16“) offenbar ursächlich für die Kontamination war. Am 20. Juli informierte Belgien über das Schnellwarnsystem über den Nachweis von Fipronil in Eiern und Eiprodukten in Belgien sowie über den vermutete Zusammenhang mit der Anwendung von Dega 16 in Legehennenbetrieben. Am 27. Juli 2017 wurden diejenigen Mitgliedstaaten über das Schnellwarnsystem unterrichtet, welche Lieferungen des Mittels Dega 16 erhalten hatten. Am 28. Juli und 29. Juli 2017 wurde durch Schnellwarnungen aus den Niederlanden darüber informiert, dass kontaminierte Eier von vier verschiedenen Betrieben in den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geliefert wurden. Die Mitteilungen aus dem Schnellwarnsystem werden im Übrigen unverzüglich an die Länder weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

